

**A. Ministerpräsident — Staatskanzlei —****Einsetzung einer Landesbeauftragten für Frauenfragen**

Bek. d. StK v. 3. 10. 1986 — 21 Nr. 11232 —

## I.

Das Landesministerium hat eine Landesbeauftragte für Frauenfragen eingesetzt und in dieses Amt Frau Antonia Wigbers berufen.

## II.

Die Landesbeauftragte für Frauenfragen hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, daß das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichbehandlung der Frauen in Staat, Familie, Beruf und Gesellschaft erfüllt wird. Vorrangiges Ziel ist die Verwirklichung von Gleichberechtigung und mehr Partnerschaft zwischen Mann und Frau.

Zu diesem Zweck hat die Landesbeauftragte die Federführung in frauenpolitischen Grundsatzangelegenheiten, berät die Landesregierung und unterbreitet Vorschläge. Sie ist an allen für Frauen bedeutsamen Maßnahmen der Ressorts rechtzeitig zu beteiligen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit kann sie auch eigene Maßnahmen durchführen. Die bisher vom Sozialminister im Referat Frauenpolitik wahrgenommenen Aufgaben sind auf die Landesbeauftragte übergegangen.

Die Landesbeauftragte hält den Kontakt zum Landesfrauenrat, zu den Frauenverbänden und Frauengruppen. Ihr obliegt die Zusammenarbeit mit den für Frauenfragen zuständigen kommunalen und anderen Stellen.

Die Landesbeauftragte nimmt unbeschadet der Zuständigkeiten der Ressorts Beschwerden und Anregungen in frauenrelevanten Fragen entgegen und verfolgt deren Erledigung.

## III.

Die Landesbeauftragte kann von allen Dienststellen der Landesverwaltung unmittelbar mündliche und schriftliche Auskünfte verlangen. Die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts werden gebeten, sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

## IV.

Die Landesbeauftragte für Frauenfragen führt im Schriftverkehr die Bezeichnung

„Die Landesbeauftragte für Frauenfragen  
bei der Niedersächsischen Landesregierung“.

Ihre Anschrift lautet:

Staatskanzlei, Planckstraße 2,  
3000 Hannover 1.

— Nds. MBl. Nr. 39/1986 S. 1006

*Vereinbarung über wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Universität Oldenburg und der Stichting Lerarenopleiding Ubbo Emmius in Groningen-Leeuwarden.*

**Präambel**

*Der Senat der Universität Oldenburg und das bestuur van de Stichting Lerarenopleiding Ubbo Emmius in Groningen-Leeuwarden erklären hiermit, daß sie die im Jahre 1976 begonnene Zusammenarbeit fortsetzen und ausweiten wollen. Die Grundlage dieser Zusammenarbeit bildet die von beiden Partnern in gleicher Weise wahrgenommene Verantwortung für eine wissenschaftliche und zugleich praxisbezogene Lehrerausbildung.*

**Artikel 1**

*Die Zusammenarbeit in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung findet insbesondere in denjenigen Fächern statt, in denen in Oldenburg und in Groningen-Leeuwarden Lehrer ausgebildet werden.*

**Artikel 2**

*Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf folgende Bereiche:*

- Austausch von Studierenden;
- Hilfe bei der Vermittlung von Stipendien und Unterkünften für die Studierenden der anderen Hochschule;
- Austausch von Lehrenden für Gastvorträge;
- Durchführung von gemeinsamen Lehrveranstaltungen, Seminaren, Tagungen;
- Planung und Durchführung gemeinsamer Lehr- und Forschungsvorhaben.

**Artikel 3**

*Beide Seiten werden bemüht sein, auf der Basis des deutsch-niederländischen Abkommens über die Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich vom 29. März 1983 und unter Wahrung der Zuständigkeiten der staatlichen Prüfungsämter für Lehramtsstudiengänge*

- Studien- und Prüfungsleistungen gegenseitig anzuerkennen und
- Absprachen über die Qualifizierung der erbrachten Leistungen zu treffen.